

Deshalb kann die Landesregierung den Antrag der CDU nicht unterstützen. Auch dem Änderungsantrag der Piraten und dem Entschließungsantrag der FDP können wir unsere Unterstützung nicht geben. Die FDP schürt nur die Angst vor einer möglichen Vergemeinschaftung von Schulden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen konzentriert sich auf die Trias, die vor den Europawahlen wirklich wichtig sind: hohe Wahlbeteiligung, starkes Parlament, klare Absage an alle europafeindlichen Strömungen. Dies beinhaltet die Bekämpfung aller Formen des Nationalismus, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit.

Mit diesen klaren Positionen können wir vielleicht noch in den nächsten Tagen vor allem auf die Wahlbeteiligung Einfluss nehmen. Wir müssen uns gemeinsam bemühen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, damit die Wahlen auch weiterhin ein Beispiel dafür bieten, dass Europa demokratisiert und über demokratische Institutionen vorangebracht wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bedanke mich auch für die Begeisterung im Saal beim Thema „Europa“.

Wir kommen zur Abstimmung über vier Anträge.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5864 auf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Antrag Drucksache 16/5864** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Zweitens. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5775. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5775** der CDU mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der CDU-Fraktion, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Drittens. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/5852. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5852** mit den Stimmen

von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Viertens. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5875. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5875** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der Piraten bei Zustimmung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

18 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5411

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/5779

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5779, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5411 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5411** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und Piraten bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19 Zweites Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und zur Vornahme weiterer Änderungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5303

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/5781

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen zur direkten Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5781, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5303 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5303 in zweiter Lesung** einstimmig vom Landtag **verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5230

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/5782

zweite Lesung

Wir kommen nun zur Aussprache. Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Kollegen Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der insbesondere darauf abzielt, aktuelle Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes in das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Die auf Bundesebene beschlossene Regelung, die es jetzt in Landesrecht zu übernehmen gilt, erscheint der SPD-Landtagsfraktion durchaus sinnvoll und begrüßenswert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist die SPD-Landtagsfraktion davon überzeugt, dass diese gesetzlichen Anpassungen einen spürbaren Beitrag zu mehr Effizienz und Transparenz wichtiger Verwaltungsverfahren bei uns in Nordrhein-Westfalen leisten werden. Gute Sache, weiter so! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Auch ich werde es recht kurz machen. Mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf der Landesregierung werden die jüngsten Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes auf das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen übertragen. Wir hörten es.

Dieses betrifft insbesondere verfahrensbeschleunigende Maßgaben, Vorschriften im Bereich der Planungen von Infrastrukturvorhaben sowie die Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – Stichwort: frühe Öffentlichkeitsbeteiligung.

Darüber hinaus werden Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes infolge des E-Government-Gesetzes auf das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen übertragen. Die vorgeschlagenen Anpassungen setzen damit genau das in Landesrecht um, was der Deutsche Bundestag auf Initiative der unionsgeführten Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr beschlossen hat.

Die CDU-Fraktion wird sich der Beschlussempfehlung des Innenausschusses deshalb anschließen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer im Stream! Das vorliegende Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist – das haben wir gehört – im Wesentlichen eine rechtstechnische Übertragung dreier Bundesgesetze.

Das erste betrifft das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, das in unser Verwaltungsverfahrensgesetz übertragen wird. Stichwort: „Frühe Bürgerbeteiligung“. Wenn das alles so funktioniert, wie man es sich vorstellt und wie wir es uns wünschen, führt das zu einer größeren Akzeptanz für Projekte. Das finden wir alle gut, denn daraus resultiert entgegen landläufiger Vorbehalte keine überbordende Verzögerung von Projekten, sondern sie führt eher zu zügigeren Verfahren, zu niedrigeren Kosten und zu weniger Widerstand in der Bevölkerung. Das ist doch etwas, was wir begrüßen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Beim zweiten Bereich wird es spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist Viertel vor zehn, da kann man auch einmal über E-Government sprechen. Die Regelungen aus dem E-Government-Gesetz des Bundes sollen jetzt in einem ersten Schritt mit kleinen Änderungen in das Verwaltungsverfahrensgesetz übertragen werden. Auch das ist sicherlich kein Hexenwerk im Föderalismus, dass